

# «Juristisch ist der Fall klar»

Im Streit mit der EU plädiert der Steuerrechtsexperte Xavier Oberson für mehr Kreativität

Für Xavier Oberson, Genfer Professor für Steuerrecht, ist der Fall klar: Die Schweiz verletzt das Freihandelsabkommen in keiner Weise. Dies sollte sie aber nicht davon abhalten, gewisse Steuerpraktiken kritisch zu hinterfragen.

**NZZ am Sonntag:** Was halten Sie von der Attacke der EU gegen das Schweizer Steuersystem?

**Xavier Oberson:** Den Zeitpunkt der Attacke kann ich nachvollziehen. Berücksichtigt man nämlich die neueren Entwicklungen und Regelungen der Europäischen Union im Steuerbereich, erscheinen zumindest gewisse Elemente unseres Steuersystems tatsächlich problematisch.

**Aber?**

Wir müssten Mitglied der EU sein, damit diese Regeln auch auf uns anwendbar wären. Das weiss auch die EU: Folglich hat sie nach einer Grundlage gesucht, wonach sie uns dennoch auf diese Regeln verpflichten könnte. Das Einzige, was sie fand, war ein Passus im Freihandelsabkommen aus dem Jahre 1972 über unzulässige Staatsbeihilfen. Sie sagte sich: Voilà, die Schweiz respektiert dieses Abkommen nicht.

**Zu Unrecht?**

Absolut! Weil der Steuerstatus eines Unternehmens nicht unter den Anwendungsbereich dieses Abkommens fällt. Damit könnte man die Diskussion bereits auch für beendet erklären.

**Das scheint die EU anders zu sehen.**

Ja, aber juristisch ist der Fall klar. Im Abkommen ist explizit vom Handel mit Waren die Rede. Die Steuern werden mit keinem Wort erwähnt. Das muss man sich immer wieder vergegenwärtigen. Zudem kannten einige Kantone gewisse Steuerprivilegien, die nun kritisiert werden, bereits 1972 und sogar schon früher.

**Wenn es so klar ist, warum behauptet die EU dennoch das Gegenteil?**

Sie sagt sich einerseits, die Schweiz liegt mitten in Europa und die EU ist ihr wichtigster Handelspartner, folglich muss sie auch unsere Steuerregeln adoptieren. Zudem interpretiert die EU das Freihandelsabkommen evolutiv. Nur: Es handelt sich hier nicht um ein Integrationsabkommen. Das ist ein traditioneller Vertrag, ein bisschen überholt zwar, nicht sehr modern, aber eben ein Vertrag: Es ist unzulässig, ihn evolutiv auszulegen.

**Lassen wir das Freihandelsabkommen ausser acht: Sind die Steuerprivilegien, die einige Kantone den Holdings und anderen Unternehmen gewähren, völlig unproblematisch?**



«Man soll sich nicht immer nur auf die Höhe der Steuern konzentrieren»: Xavier Oberson, Professor an der Uni Genf. (Thierry Parel)

## Schlagzeilen im Kampf um Bilaterale II

Xavier Oberson ist Anwalt und Steuerrechtsprofessor in Genf und zählt zu den ausgewiesenen Experten in europäischen Steuerfragen. Er geriet in die Schlagzeilen, als im Vorfeld der Abstimmung über die Bilateralen II publik wurde, dass er in einer Analyse zuhanden von Finanzminister Merz zum Schluss gekommen war, die Verträge stellten «keine eindeutige Schwächung des Bankgeheimnisses» dar. Eine Aussage, die ihn zum Kronzeugen der Gegner der Bilateralen machte. Oberson wehrte sich gegen die Instrumentalisierung und deklarierte seine Zustimmung zu den Verträgen, deren positive Elemente klar überwiegen. Zudem sei der Text des Abkommens nach seiner Intervention noch geändert worden. (gmi.)

Nein. Aber man muss unterscheiden. Da ist einerseits das Holding-Statut, das praktisch alle europäischen Länder kennen. Die Besteuerung der Holdings in der Schweiz entspricht europäischem, internationalem Standard. Ich muss Ihnen sogar ganz ehrlich sagen: Ich weiss nicht, ob ich

in allen Fällen jemandem empfehlen würde, seine Holding unbedingt in der Schweiz zu installieren.

**Warum nicht?**

Die Niederlande beispielsweise haben ein viel interessanteres, viel einfacheres Holding-Statut als die Schweiz. Auch Luxemburg oder Dänemark. Es gibt übrigens auch in Frankreich Holdings.

**Welche Privilegien erachten Sie denn als problematisch?**

Diskutabel ist das Steuer-Statut der Verwaltungs- und der gemischten Gesellschaften. Diese Unternehmen profitieren von einer viel tieferen kantonalen Gewinnsteuer für Gewinne, die sie im Ausland erzielt haben. Hier ist die Überlegung der EU nicht gänzlich abwegig. Sie sagt: Ihr ermuntert Unternehmen dazu, den Gewinn im Ausland zu generieren und ihn anschliessend in die Schweiz fliessen zu lassen, weil er hier tiefer besteuert wird. Allerdings ist auch hier das Freihandelsabkommen nicht betroffen.

**Und dennoch sollte man dieses Statut ändern?**

Die Schweiz hat zumindest ein Interesse daran, es kritisch zu hinterfra-

gen. Es ist veraltet. Die Niederlande haben zum Beispiel ein neues System der Unternehmensbesteuerung eingeführt: Man unterscheidet bei der Besteuerung nicht nach der geografischen Herkunft des Gewinns, sondern nach Typen der Einnahmen, wie etwa Zinseinnahmen.

**Es gibt den Vorschlag, die Privilegien zu streichen und an ihrer Statt die Gewinnsteuer generell zu senken. Auch Finanzminister Hans-Rudolf Merz scheint davon angetan.**

Das ist an sich nicht uninteressant. Aber ich finde es schade, wenn es immer gleich heisst: Wir senken die Steuern. Man sollte auch andere Ideen prüfen, die näher an unserem heutigen System sind. Es gibt beispielsweise überhaupt keinen Grund, das Holding-Statut abzuschaffen. Die Gewinnsteuer generell zu senken, birgt zudem

**«Im Abkommen ist explizit vom Handel mit Waren die Rede. Die Steuern werden mit keinem Wort erwähnt.»**

hohe politische Risiken: Es wird ein Referendum geben, vielleicht sagt das Volk Nein. Dann haben wir gar nichts erreicht.

**Das kann mit allen Reformen geschehen.**

Ja, aber es ist einfacher, wenn man eine kleine Reform macht, um das System zu modernisieren. Man soll sich nicht immer nur auf die Höhe der Steuern konzentrieren.

**Der politische Druck seitens der EU ist gross – glauben Sie, die Schweiz wird ihm widerstehen können?**

Weil der Approach der EU juristisch nicht haltbar ist, war es sicher gut, hatte man bisher eine klare, strenge Haltung. Hingegen könnte es weise sein, zu einem konstruktiven Ansatz zu finden und zu sagen: Wir überprüfen unser System und schauen, was wir tun können. Wir hätten die Gelegenheit, das System so zu modernisieren, dass es auch EU-kompatibel ist.

**Umstritten sind nicht nur die Steuerprivilegien einiger Gesellschaften, sondern auch die Pauschalsteuerabkommen mit reichen Ausländern.**

Das ist vor allem eine Angelegenheit zwischen Frankreich und der Schweiz. Die EU stellt das nicht explizit in Frage – trotz Johnny Hallyday. Mit gutem Grund: Schliesslich ist England der Champion in dieser Disziplin.

**Sie sehen keine Diskriminierung der Schweizer?**

Ich glaube nicht, dass diese Abkommen tatsächlich ein Problem der Gleichbehandlung schaffen. Man sollte etwas pragmatisch sein: Diese Personen sind extrem mobil, können ihr Domizil frei wählen. Wenn wir diese Abkommen nicht haben, gehen sie eben woanders hin. Wichtig scheint mir auch, dass man Kenntnis nimmt von der Kleinheit der Schweiz. Wir sind dazu verdammt, ein kompetitives Steuersystem zu haben.

**Das Bundesgericht wird am 1. Juni über die Verfassungsmässigkeit der degressiven Steuern im Kanton Obwalden entscheiden – was erwarten Sie?**

Ich kann ehrlich gesagt keinen Enthusiasmus entwickeln für diese degressiven Systeme. Sie sind nicht nur politisch problematisch, ich bin auch keineswegs von der ökonomischen Wirkung dieser Massnahme überzeugt. Ich würde jedenfalls niemandem zu einem solchen System raten. Eine bessere Lösung wäre eine progressive Steuer, die ab einem gewissen Punkt durch einen proportionalen Tarif abgelöst wird. Ob ein degressiver Tarif aber tatsächlich gegen die Verfassung, gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, verstösst, ist eine andere Frage. Meines Erachtens ist mit solchen Tarifen jedenfalls eine Grenze erreicht.

Interview: Heidi Gmür, Genf

# Einladung zur «11. Messe nach der Messe»

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 09.30 – 18.30

Samstag:

09.30 – 17.00



Vom Donnerstag, 3. Mai, bis und mit Samstag, 12. Mai 2007,

präsentieren wir Ihnen in unserem Uhren- und Juwelen-Fachgeschäft

am Paradeplatz, an der Bahnhofstrasse in Zürich, die Neuheiten der

«Baselworld 2007 – Weltmesse für Uhren und Schmuck» und des

«Salon International de la Haute Horlogerie Genève». Darüber hinaus

können Sie exklusive Kreationen aus der Schmuck-Werkstatt Türlér

bewundern. Kommen Sie mit in die bezaubernde

Welt der faszinierenden Uhren und Juwelen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihren Besuch.

*Franz Türlér*  
Franz Türlér

mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



**TÜRLER**  
UHREN & JUWELN

Zürich Paradeplatz, Bahnhofstrasse 28

Zürich Airport, Airside, Level 1

Zürich Airport, Airside, Level 2

Vertretungen

New York Madison Avenue 515

Tokyo Tenshodo, 4-3 Ginza

Service-Organisationen  
in fünf Kontinenten

Internet [www.tuerler.ch](http://www.tuerler.ch)